

Ziviler Ungehorsam

Definition, Bedingungen und Prinzipien

Dr. J Berchem, Joyful-Life.org

Definition

Ziviler Ungehorsam ist eine kalkulierte Regelübertretung oder ein bewusster Gesetzesbruch aufgrund moralisch-ethischer Verpflichtung (Gewissensfrage)

Bedingungen

Ziviler Ungehorsam ist niemals egoistisch, geht also immer über den Interessenkreis des Einzelnen hinaus. Es geht nicht um Egoismus oder Eigennutz, sondern um ein Gemeinwohl oder den Schutz von Minderheiten.

Neben dem moralisch-ethischen Konflikt kann ein Gesetzeskonflikt Grund für zivilen Ungehorsam sein: zwei oder mehrere Gesetze widersprechen sich; z.B. kann ein Gesetz der Menschenrechtserklärung oder den in der Verfassung festgelegten Grundrechten widersprechen. Unter Umständen widersprechen sich Gesetze derart, dass ein ziviler Ungehorsam unvermeidbar ist, da durch das Handeln entweder das oder das andere Gesetz missachtet wird.

Ziviler Ungehorsam setzt das Anerkennen der Rechtsordnung als solche voraus. Dadurch unterscheidet sich ziviler Ungehorsam von Widerstandsbewegungen und Revolutionen.

Ziviler Ungehorsam ist immer moralisch-ethisch begründet, niemals politisch.

Prinzipien

Ziviler Ungehorsam ist immer gewaltfrei. Dies erfolgt in Kenntnis des Umstandes, dass Gewaltfreiheit nicht Gewaltlosigkeit ist. So kann eine friedliche gewaltfreie Aktion immer von anderen als Akt der Gewalt empfunden werden, weil sie in ihrer Freiheit oder Ausübung einer Handlung behindert werden. Gewaltfreiheit hat aber niemals den Einsatz von solcher Gewalt als Ziel. Der Mensch hat die Freiheit zum Gewaltverzicht und zum Einsatz indirekter Gewalt durch Ausüben von politischem oder gesellschaftlichem Druck oder die Verhinderung der Durchsetzung ungerechtfertigter Maßnahmen (z.B. Selbstschutz und Schutz anderer).

Ziviler Ungehorsam findet immer öffentlich, meistens nach Vorankündigung statt. Darin unterscheidet er sich von einem kriminellen Akt, der im geheimen vollzogen wird.

Ziviler Ungehorsam ist die Missachtung einzelner Rechtsnormen, niemals der Rechtsordnung insgesamt. Die konkrete kalkulierte Regelübertretung, z.B. keinen Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn eine solche Regel besteht, rechtfertigt also nicht, andere Regeln zu missachten, z.B. Missachtung der Polizei als solche oder Plünderung eines Supermarktes oder Angriff auf einen Türsteher.